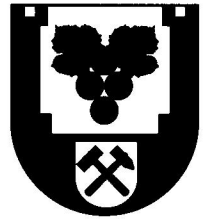


# Burgenlandkreis

## Der Landrat



Burgenlandkreis · Postfach 1151 · 06601 Naumburg

Herrn	Dezernat/Amt:	I/Amt für Kommunalaufsicht	
Hans Püschel	Sachbearbeitung:	Frau Hartmann	
Hufeisen 1	Tel.-Durchwahl:	03445/73-1730	
06682 Krauschwitz	Email:	<a href="mailto:hartmann.ulrike@blk.de">hartmann.ulrike@blk.de</a>	
	Zi.-Nr.:	2.210	
	Dienststätte:	Naumburg, Schönburger Straße 41	
<i>Ihre Zeichen</i>	<i>Ihre Nachricht vom</i>	<i>Mein Zeichen</i>	<i>Datum</i>
		151502/F/07.270/2010	06.12.2010

### Rechtliche Stellung im Beamtenverhältnis

Sehr geehrter Herr Püschel,

in den vergangenen Wochen waren sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Presse Ihre Ausführungen zum NPD-Bundesparteitag Anfang November in Hohenmölsen zu entnehmen. Auszugsweise ist die Berichterstattung diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Hierzu möchte ich Sie ausdrücklich auf Folgendes hinweisen:

Nach § 33 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) dienen Beamte dem ganzen Volk, nicht einer Partei und haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen sowie ihr Amt zum Wohle der Allgemeinheit zu führen. Sie müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhalt eintreten.

Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.

Gemäß § 38 BeamtStG, § 52 LBG LSA haben die Beamten bei der Ernennung einen Diensteid mit einer entsprechenden Verpflichtung auf das Grundgesetz zu leisten.

**Haus-/Lieferanschrift:**  
Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Burgenlandkreis  
Bankleitzahl: 800 530 00  
Konto-Nr.: 312 000 027 1

Steuer-Nr.: 119/149/03833

**Kontakt:**  
Telefon: (03445) 73-0  
Telefax: (03445) 73-1199  
e-Mail: [burgenlandkreis@blk.de](mailto:burgenlandkreis@blk.de)  
Internet: [www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de)

Gegenwärtig sind Sie ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Krauschwitz und als solcher Ehrenbeamter auf Zeit, für welchen die Grundpflichten nach dem Beamtenstatusgesetz ebenfalls gelten. Auch Sie haben einen entsprechenden Diensteid bei der Ernennung zum ehrenamtlichen Bürgermeister geleistet.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und zur Beurteilung eines ggf. kommunalaufsichtlichen Einschreitens bitte ich um eine Stellungnahme Ihrerseits zum Sachverhalt bis spätestens zum **14.12.2010**.

Es wird ausdrücklich um Einhaltung des Termins gebeten, da ich ebenfalls berichtspflichtig gegenüber dem Landesverwaltungsamt bin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hartmann

Anlage